



**Q-SOFT**

---

V e r w a l t u n g s A G

**Geschäftsbericht**

**für das Geschäftsjahr**

**2016 / 2017**

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der von der Q-Soft Verwaltungs für das Geschäftsjahr 2016/2017 ausgewiesene Jahresüberschuss von TEUR 165 entspricht einer Gewinnsteigerung im Jahresvergleich um ca. 160 %, die Q-Soft Verwaltungs AG kann also zurecht auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken. Mit der Zahlung einer kräftig erhöhten Dividende in Höhe von EUR 0,10 pro Aktie (Vorjahr EUR 0,04) will die Q-Soft Verwaltungs AG den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016/2017 nun in nahezu voller Höhe (TEUR 123 nach TEUR 47) an die Aktionäre der Gesellschaft ausschütten. Damit bleibt die Gesellschaft wie schon im Vorjahr bei ihrer Linie einer nahezu vollständigen Bilanzgewinnausschüttung an ihre Aktionäre.

Das Beteiligungsportfolio, das die Gesellschaft in den vergangenen Jahren aufgebaut hat, hat sich auch im zurückliegenden wieder erfreulich entwickelt.

Die KST Beteiligungs AG ist auf dem eingeschlagenen Weg der Hinwendung zu einer Anlagestrategie in liquide, börsengängige Titel bei einer gleichzeitig niedrigen Verwaltungskostenstruktur weiter erfolgreich vorangeschritten und hat auch für das vergangene Geschäftsjahr erneut eine Dividende in Höhe von 10 Cent pro Aktie ausgezahlt. Zusammen mit der im Vorjahr bereits vereinnahmten Dividende von 10 Cent sowie der aus dem Eigenkapital der KST erhaltenen Rückzahlung hat die Q-Soft inzwischen pro Aktie der KST EUR 0,60 des bei diesem Engagement eingesetzten Kapitals zurückerhalten.

Die RCM Beteiligungs AG hat bereits angekündigt die Dividende für das laufende Geschäftsjahr erneut erhöhen zu wollen, sodass die Q-Soft Verwaltungs AG aus dieser Beteiligung nicht nur stabile, sondern nochmals steigende laufende Dividendenerträge erwartet.

Mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von ca. 1,79 Mio. Euro erreicht die Q-Soft Verwaltungs AG eine Eigenkapitalquote an der Bilanzsumme von mehr als 35%, im Vorjahr hatte diese Kennziffer bei ca. 31% gelegen. Daneben hat die Q-Soft Verwaltungs AG in den vergangenen Jahren auf ihr Beteiligungsportfolio stille Reserven in einem erheblichen Umfang aufgebaut.

Dennoch ist die Q-Soft Verwaltungs AG zu ihrer Assetfinanzierung natürlich auch auf eine angemessene Ausstattung mit Fremdkapital angewiesen. Zu diesem Zweck wurde die im Jahr 2016 im Volumen von bis zu 3 Mio. emittierte Inhaberschuldverschreibung nun bis zum Jahr 2020 prolongiert.

Niedrige Kosten und steigende Dividendenerträge, gepaart mit einer vernünftigen Relation der zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel, sollten eine solide Grundlage für ein erneut erfolgreiches Geschäftsjahr 2017/2018 bilden. Ich freue mich darauf, dass Sie als Aktionäre der Q-Soft Verwaltungs AG uns auch im Jahr 2018 auf einem erfolgreichen Weg unserer Gesellschaft begleiten.

Martin Schmitt  
(Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG)

### **Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2016/ 2017**

Der Aufsichtsrat hat die geschäftliche Entwicklung der Q-Soft Verwaltungs AG während des gesamten Geschäftsjahres interessiert begleitet und aufmerksam überwacht. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 / 2017 haben, wie auch schon in den Vorjahren, zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Der Aufsichtsrat war in beiden Sitzungen entweder persönlich oder per Telefonkonferenz vollständig vertreten, ebenso hat der Vorstand an beiden Sitzungen teilgenommen. Im Rahmen dieser Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren lassen. Dazu wurden dem Aufsichtsrat aussagefähige Unterlagen über die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft vorgelegt, anhand derer der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild über die Entwicklung sowie die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft machen konnte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen zahlreiche informelle Gespräche mit dem Vorstand geführt und haben sich auf diese Weise auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über den Stand der Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind mit dem Vorstand besprochen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen oder in einzelnen Gesprächen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich beraten. Hierzu gehörte neben der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und der Festlegung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vor allem die Entwicklung der Beteiligungen an der KST Beteiligungs AG und an der RCM Beteiligungs AG. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die geschäftliche Entwicklung und die Börsenkursentwicklung der RCM Beteiligungs AG sowie über die Lage des inländischen Immobilienmarktes informiert. Ferner wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand auch über die Entwicklung der Beteiligung an der SM Domestic Property AG, Sindelfingen, sowie über die Strategie hinsichtlich der weiteren im Bestand gehaltenen Wertpapierpositionen in Kenntnis gesetzt.

Insbesondere informierte sich der Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Fremdfinanzierungsmittel der Gesellschaft sowie über die weitere Finanzplanung. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand auch über dessen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Kapitalmarktentwicklung informieren lassen.

Gemeinsam haben Vorstand und Aufsichtsrat die Verlängerung der Laufzeit der im Jahr 2016 im Volumen von bis zu EUR 3.000.000,-- emittierten Inhaberschuldverschreibung bis zum 15.03.2020 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Q-Soft Verwaltungs AG für das Geschäftsjahr 2016 / 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde durch den von der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2017 gewählten Abschlussprüfer, der BW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Dettingen unter Teck, einer prüferischen Durchsicht unterzogen, auf deren Grundlage der Abschlussprüfer zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist, ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt. Der Aufsichtsrat hat sich während seiner bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung eingehend mit den Jahresabschlussunterlagen beschäftigt und hat diese detailliert erörtert. Gemeinsam haben Aufsichtsrat und Vorstand dabei beschlossen, der Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 die Zahlung einer auf EUR 0,10 erhöhten Dividende vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Votum des Abschlussprüfers angeschlossen und hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 aufgestellten Jahresabschluss einstimmig gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss der Gesellschaft damit festgestellt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG für dessen Engagement für die Gesellschaft und seine im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Gechingen, 09. November 2017



Reinhard Voss

(Aufsichtsratsvorsitzender)

## Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

## Bilanz zum 30. September 2017

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	30.09.2017 EUR	30.09.2016 EUR		EUR	30.09.2017 EUR	30.09.2016 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	1.043.300,00		1.064.800,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	<u>2.610,00</u>	2.610,00	<u>0,00</u> 0,00	II. Kapitalrücklage	625.857,20		625.857,20
II. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Beteiligungen	2.226.295,48		3.197.172,01	1. andere Gewinnrücklagen	0,00		1.135,43
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.638.380,92</u>	4.864.676,40	<u>2.373.010,92</u> 5.570.182,93	IV. Bilanzgewinn	123.024,25		47.183,89
				- davon Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag) EUR 47.183,89 (Vj. EUR -22.867,52)		1.792.181,45	<u>1.738.976,52</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen	<u>30.929,19</u>	30.929,19	<u>25.227,50</u> 25.227,50
1. sonstige Vermögensgegenstände	<u>197.351,15</u>	197.351,15	<u>25.137,28</u> 25.137,28	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		30.538,76	15.500,83	1. Anleihen	3.004.931,51		3.004.931,51
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.380,00	2.380,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	269.514,16		844.065,51
				- davon aus Steuern			
				EUR 759,60 (Vj. EUR 759,60)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		3.274.445,67	<u>3.848.997,02</u>
		<u>5.097.556,31</u>	<u>5.613.201,04</u>			<u>5.097.556,31</u>	<u>5.613.201,04</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017  
der  
Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		63.099,60		3.470,37
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.812,80		5.812,80	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	<u>48,62</u>	5.861,42	<u>0,00</u>	5.812,80
3. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		191,73		0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		40.977,64		89.437,71
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		277.590,07		274.016,39
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		0,00		15.485,22
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		19.220,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		129.052,22		108.449,88
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9,73		0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>164.596,93</b>		<b>70.051,41</b>
<b>11. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		<b>164.596,93</b>		<b>70.051,41</b>
12. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag) aus dem Vorjahr		47.183,89		-22.867,52
13. Einstellung in die Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen		-46.164,57		0,00
14. Gewinnausschüttung		-42.592,00		0,00
<b>15. BILANZGEWINN</b>		<b>123.024,25</b>		<b>47.183,89</b>

**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr 2016 / 2017**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft entstand zum 1. Januar 2000 durch formwechselnde Umwandlung der Q-Soft GmbH Systemhaus (gegründet im Jahr 1990). Die Q-Soft Verwaltungs AG war seit dem 7. August 2000 am Geregelten Markt in Stuttgart notiert. Die Hauptversammlung vom 17. März 2010 hat den Vorstand ermächtigt, den Wechsel der Notierung der Aktie der Gesellschaft vom regulierten Markt in den Freiverkehr zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde am 7. Mai 2010 gestellt und mit Ablauf des 23. Juni 2010 wirksam. Seit dem 24. Juni 2010 wird die Aktie der Q-Soft Verwaltungs AG am Börsenplatz Stuttgart in dem Freiverkehrsegment „Freiverkehr plus“ notiert.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der nationalen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2007 erfolgte rückwirkend zum Ablauf des 30. September 2006 die Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebes auf die Q-Soft Verwaltungs GmbH. Anschließend erfolgten der Verkauf sämtlicher Beteiligungen und die gleichzeitige Umfirmierung der Q-Soft Aktiengesellschaft in Q-Soft Verwaltungs AG. Die Q-Soft Verwaltungs AG betrieb somit auch im Berichtsjahr kein operatives Geschäft und konzentrierte sich auf die Anlage des eigenen Vermögens insbesondere im Beteiligungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist Gechingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 729914 eingetragen.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### Bilanzierungsmethoden

Soweit handelsrechtlich zulässig, erfolgte die Bilanzierung und Bewertung im Einklang mit den steuerrechtlichen Bestimmungen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

### Bewertungsmethoden

Die im Jahresabschluss des Berichtsjahres angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Im Jahresabschluss ausgewiesene Schuld- und Vermögensgegenstände wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert sind.



### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden im Wesentlichen Finanzanlagen geführt. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedriger beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bewertet.

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurde im Berichtszeitraum keine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung (Vorjahr EUR 19.220,18) vorgenommen.

#### Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Forderungen aus einem außerbörslichen Wertpapiergeschäft zum Geschäftsjahresende.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

#### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf EUR 1.064.800,00. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. April 2015 erfolgte die Umstellung von bisher auf den Inhaber lautenden in auf den Namen lautenden Stückaktien. Es ist somit eingeteilt in 1.064.800 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit dem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

#### Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren 21.500 eigene Aktien, entsprechend 2,019 % des Grundkapitals, im Bestand der Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft, welche zum Bilanzstichtag mit EUR 3,20 je Aktie, insgesamt also TEUR 68,8 bewertet wurden. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) des Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

<b>Eigene Aktien - Sachverhalt (Kauf bzw. Verkauf; Anzahl)</b>	<b>Bestand in % vom Grundkapital (je am Ende des Quartals)</b>	<b>Zeitpunkt bzw. Quartal</b>	<b>Bilanzansatz  EUR</b>	<b>Kursgewinn /- verlust  EUR</b>
Anfangsbestand: 0	0,000 %	01.10.2016	0,00	
Verkauf: 0 Kauf: 0	0,000 %	1. Quartal 2016/17	0,00	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	0,000 %	2. Quartal 2016/17	0,00	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	0,000 %	3. Quartal 2016/17	0,00	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 21.500	2,019 %	4. Quartal 2016/17	68.800,00	Verlust/Gewinn: 0,00
Endbestand: 21.500	2,019 %	30.09.2017	68.800,00	

#### Genehmigtes Kapital 2015

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 12. April 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 387.200,00 durch Ausgabe von bis zu 387.200 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG).

Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

### Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 400.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. März 2010 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit den nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Zinssätzen abgezinst.

### Anleihen

Mit Beschluss vom 8. Februar 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, eine Inhaberschuldverschreibung im Volumen von bis zu EUR 3.000.000,00 zu emittieren. Die Inhaberschuldverschreibung wurde in zwei Tranchen vollständig platziert. Die Verzinsung der Emission beträgt nominal 3,75% p.a. , die Inhaberschuldverschreibung ist zur Rückzahlung fällig am 15. September 2017.

Mit Vereinbarung vom 22. August 2017 haben die Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2020 beschlossen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

	Stand 30.09.2017 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
sonstige Verbindlichkeiten	269.514,16 (Vj. 844.065,51)	269.514,16 (Vj. 844.065,51)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	269.514,16 (Vj. 844.065,51)	269.514,16 (Vj. 844.065,51)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 267,1 (Vorjahr TEUR 842,1) enthalten.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die notwendigen Verwaltungsaufwendungen.

**E. Sonstige Pflichtangaben**

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum ein Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung ausübt.

Gechingen, den 6. Oktober 2017

---

Martin Schmitt  
Vorstand

## **Bescheinigung über die prüferische Durchsicht von Jahresabschlüssen bei kleinen Kapitalgesellschaften ohne Feststellung von Beanstandungen**

### **Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, zum 30.09.2017**

Wir haben den Jahresabschluss der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, für das Geschäftsjahr vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

**Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.**

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

Dettingen unter Teck, den 27. Oktober 2017

BW Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner  
Wirtschaftsprüfer



# Q-SOFT

---

V e r w a l t u n g s A G

Impressum:  
Herausgeber  
Q-Soft Verwaltungs AG  
Bergwaldstraße 34  
75391 Gechingen

Telefon 07056 964711, Telefax 07056 965218  
[www.qsoft-ag.de](http://www.qsoft-ag.de), [info@qsoft-ag.de](mailto:info@qsoft-ag.de)

HRB-Nr. 729914 AG Stuttgart  
Steuer-Nr. 45462/69735 Finanzamt Böblingen

Vorstand: Martin Schmitt  
Aufsichtsratsvorsitzender: Reinhard Voss